basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Ein Blick in das <Kämmerlein> zu Rebleuten

Autor(en): Alfred R. Weber

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1955

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/4c8ea876-cf4b-4289-a71a-7da8d009e7fa

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Ein Blick in das «Kämmerlein» zu Rebleuten

Von Alfred R. Weber

Von der Hand des bekannten Kunstsammlers und Kunstdilettanten Peter Vischer-Sarasin (1751—1823) hat sich in einigen wenigen Exemplaren die auf der nebenstehenden Tafel wiedergegebene kleine Radierung erhalten, die zwar keine großen Ansprüche hinsichtlich ihrer künstlerischen Qualität stellt, dagegen einen indiskreten Blick in eine verhältnismäßig wenig bekannte Erscheinung des gesellschaftlichen Lebens im Basel des 18. Jahrhunderts werfen läßt. Wie auf der Radierung selbst vermerkt, fand «le Repas amusant au Kämerlin zu Rebleuten» (der Wolf mit dem Rebmesser ist das Wappen der Zunft zu Rebleuten) am 19. Januar 1787 statt; wahrscheinlich handelte es sich um ein «Stiftungsfest», denn das Kämmerlein war an jenem Tage genau 15 Jahre alt. Peter Vischer, der damals noch im Haus zer Gens unten am Spalenberg wohnte, war Mitglied dieses Gremiums und hat auf der köstlichen Schilderung wahrscheinlich zur Erinnerung an eine lustige Begebenheit die Devise des englischen Hosenbandordens «honi soit qui mal y pense» sowie eine Widmung an «Madame Charlotte Bourcard né Baccoffen» beigefügt. Die damals 23jährige Charlotte Louise Burckhardt-Bachofen war die Tochter des im Rollerhof wohnenden Bandfabrikanten Martin Bachofen-Heitz und Gattin des Bandfabrikanten Christoph Burckhardt.

Nun erlaubt uns ein in Basler Privatbesitz erhalten gebliebenes und jetzt im Besitz der Zunft zu Rebleuten befindliches «Gesetzbuch und Protocoll E : E : Kämmerleins zu Rebleuten, Angefangen von Herren Gerichtsherr Emanuel Legrand Erster Secretarius dieses E : Kämmerleins den 19. Jenner 1772, und Abgeschrieben von Hans Frantz Hagenbach, diesmaliger Cassierer, 1784», das Wesen eines solchen Kämmerleins genauer kennen zu lernen. Der prächtige, in rotes Leder gebundene

Folioband, der, ähnlich den Wappenbüchern verschiedener Zünfte, u. a. eine ganze Reihe Wappen von Mitgliedern dieses Kämmerleins enthält, vermutlich gemalt von Johann Ulrich Büchel, dem Architekten des Hauses zum Kirschgarten, bildete bereits 1910 Gegenstand eines Vortrages von Dr. August Burckhardt-Burckhardt vor der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft; leider ist der Wortlaut dieser Arbeit nicht vollständig, sondern nur auszugsweise in kurzen Zeitungsreferaten erhalten.

Das ganze Mittelalter hindurch waren die Zunftstuben der Ort, wo sich die Zunftgenossen nach der Arbeit des Tages zusammenfanden, um bei einem frischen Trunk einige Stunden froher, oft etwas derber Geselligkeit zu verleben. Die Verbreitung der feineren französischen Kultur im 18. Jahrhundert ließ dann den Wunsch laut werden, sich hie und da in engerem ausgewählterem Kreise abseits zusammenzufinden. Dies scheint umso natürlicher, als es noch kaum üblich war, Freunde zu Hause zu treffen, und der ungezwungene derbe Ton, der von den Zusammenkünften auf den Zunftstuben nicht allzu sehr abwich, von vorneherein die Anwesenheit der Hausfrau ausschloß. So versammelte sich in der hinteren kleineren Stube eines Zunfthauses, eben dem «Kämmerlein», zu bestimmten Zeiten eine Herrengesellschaft, um, ähnlich dem Tabakkollegium von Friedrich Wilhelm I., eine Pfeife zu rauchen und bei einer Tasse Tee — also nicht bei Bier, wie in seinem illustren Vorgänger in Berlin — der geselligen Unterhaltung zu pflegen und etwa auch einem Würfel-, Karten- oder Brettspiel zu huldigen. Bücher und Zeitungen lagen ebenfalls auf.

Wie uns das Protokollbuch meldet, tagte das 1772 gegründete Kämmerlein ursprünglich in der Zunft zu Brodbecken (Freiestraße 26), siedelte dann 1775 infolge Platzmangels in die Gartnernzunft (Gerbergasse 38) über, um dann später wegen Differenzen mit dem etwas groben Stubenknecht in die Zunft zu Rebleuten (Freiestraße 50) zu ziehen. Laut Vertrag war der Stubenknecht gehalten, nachmittags von 5—8 Uhr und am Sonntag nach der Predigt warmes Wasser für den Tee bereit zu halten. Das Kämmerlein mußte von ihm reinlich gehal-

ten und im Winter geheizt werden. Zur Aufwartung sollte jeweils eine Person zur Verfügung stehen. Die Möblierung mit Spieltischen, Wandleuchtern, einer Pendule, Lichtstöcken, gerahmten Stichen usw. wurde von den Mitgliedern besorgt, ebenso die Lieferung von Geschirr, Pfeifen, Spielen, Büchern usw. Die Zahl der Mitglieder war auf achtzehn beschränkt, doch wurde es gestattet, Gäste einzuführen. Spiele mit hohem Geldeinsatz waren verboten; diese Vorschrift scheint jedoch nicht gar zu streng eingehalten worden zu sein.

Das Rebleuten-Kämmerlein, das nach der Gründung der Lesegesellschaft im Herbst 1787 allerdings unter häufigen Austritten zu leiden hatte und sich endlich im Jahre 1805 mit dem Schmieden-Kämmerlein zusammenschloß, vereinigte einen lustigen, ausschließlich aus Herren der «guten» Familien zusammengesetzten Kreis. Ueber den Ton, der hier herrschte, werden originelle Dinge berichtet [1]: Man trank sich etwa aus Geschirren zu, die ursprünglich für einen total andern Zweck bestimmt waren, oder man parodierte auf Stühlen reitend die ehrwürdige, jedem sonstigen Basler heilige Zeremonie des Bannrittes. Eine politische Tätigkeit ist nicht festzustellen, lediglich, daß verschiedene Persönlichkeiten, wie Remigius Frey, Wernhard Huber und Peter Vischer-Sarasin, später als Mitglieder des hochpolitischen Kämmerleins zum Rheineck hervorgetreten sind.

Von den Mitgliedern des Kämmerleins seien lediglich erwähnt der eigentliche Initiant des Zirkels, Gerichtsherr Emanuel Legrand; Matthäus Merian, Professor der griechischen Sprache, nachmals Sekretär der städtischen Kanzlei; Hans Franz Hagenbach, der Verfasser des bereits erwähnten Protokollbuches und später letzter Landvogt auf Farnsburg; der Apotheker Wernhard Huber, der von seinen Freunden nach seiner im gleichen Jahre, aus dem unsere Radierung stammt, herausgegebenen Gedichtsammlung «Funken vom Herde mei-

[1] Vgl. Prof. D. Burckhardt-Werthemann, Die politische Karikatur des alten Basel. Beilage zum Jahresbericht 1903 des Basler Kunstvereins. — Für wertvolle Hinweise bin ich den Herren Dr. Hans Staehelin-Gysin und Dr. Gustav Steiner sehr zu Dank verpflichtet.

Peter Vischer-Sarasin (1751–1823), Le Repas amusant au Kämerlin zu Rebleuten, 19. Januar 1787. Radierung. Staatsarchiv Basel-Stadt

ner Laren» Larifunkus genannt wurde und 1798 mit Peter Ochs einer der Leiter des politischen Umsturzes wurde; Abraham Iselin-Raillard, Handelsmann, der dem Kämmerlein am längsten angehörte; ferner die Brüder Johann Jakob Vischer-Staehelin und Peter Vischer-Sarasin.

Das auf unserer Radierung festgehaltene vergnügliche Mähli vom 19. Januar 1787 ist nun allerdings in dem ausführlichen, auch viele Gelegenheitsgedichte enthaltenden Protokollbuch nicht verzeichnet. Es scheint sich um eine besondere festliche Veranstaltung gehandelt zu haben, wahrscheinlich — wie bereits eingangs erwähnt — um eine Erinnerungsfeier an die Gründung des Kämmerleins; die Bedeutung wird auch dadurch unterstrichen, daß das Essen nicht im Kämmerlein selbst, sondern im Zunftsaal stattfand, der an der Straßenfront des Hauses lag und mit einem breiten Erker verziert war. Zudem nahm entgegen der Gewohnheit eine Frau (mit C. de M. bezeichnet) daran teil. Allerdings müssen wir in dieser Beziehung sogleich einen Vorbehalt anbringen: Es handelte sich nicht um eine Frau, sondern um einen verkleideten Mann. Auf der Rückseite eines Exemplares der Radierung heißt es nämlich: «Das Frauenzimmer, so hier vorgestellt wird, war ein Handlungscommis, welcher seine beiden Nachbarn am Tisch unter seiner Vermummung in sich verliebt zu machen wußte.» Von den verschiedenen, mit Initialen bezeichneten Personen lassen sich F. H. (in der Radierung seitenverkehrt) als Hans Franz Hagenbach, R. F. als Commandant Remigius Frey, genannt «Veegeli-Frey», L. Z. als Lukas Zäslin und L. I. als Lukas Iselin identifizieren. Von M. J. (oder vielleicht J. M.?) rechts am Tische ist gesagt, er «fraß sich bei diesem Essen so voll, daß ihm sein Arzt den Bauch ganz fest 24 Stunden lang einbinden ließ, damit er nicht zerplatzen möchte. Der Gleiche speist alle Abende ein halb Dutzend Wurstwecken und ward spottweis auch so in der Stadt genannt.» Vorn am Tisch mit der Hand zum Glas greifend hat sich Peter Vischer selbst dargestellt. Die kleine Figur rechts außen dürfte ein Aufwärter namens Heggendorn sein. Welche besondere Bewandtnis es mit dem als Zuschauer auftretenden Tod und der «Laper-

dan» (?) bezeichneten Fischplatte (der 19. Januar 1787 war ein Freitag!) hat, ließ sich nicht feststellen.

So anspruchslos der Anlaß und seine Darstellung sind, geben sie uns doch Gelegenheit zu einem Blick in das Leben zur Zeit des Ancien Régime.